

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewerke Legden

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Legden stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeindewerke Legden in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 13.287,02 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 45.604,40 EUR fest.

Der Rat nimmt den Lagebericht der Gemeindewerke Legden für das Wirtschaftsjahr 2016 zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Abwasser von 21.865,26 EUR sowie der Fehlbetrag des Betriebszweiges Wasser in Höhe von 23.739,14 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Betriebsausschuss für die Gemeindewerke Legden wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 mit folgendem abschließenden Vermerk versehen:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Legden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.“

Diese hat mit Datum vom 24.05.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Legden, Legden:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Legden, Legden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.07.2019

gpaNRW
Im Auftrag

Matthias Middel

Vorstehender Ratsbeschluss über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewerke Legden einschl. Bestätigungsvermerk wird hiermit gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2016 (GV NRW S. 559 ff.) öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht verfügbar gehalten wird und im Rathaus Legden, Zimmer 12, Amtshausstraße 1, 48739 Legden während der nachfolgenden Dienststunden eingesehen werden kann:

montags bis freitags
donnerstags

von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

48739 Legden, 25. Juli 2019

GEMEINDE L E G D E N

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister und Betriebsleiter

Speicherort für Bekanntmachung Jahresabschluss 2016

W:\FB 4\GemWerk/JA-AB2016.doc